



## BEITRAGSORDNUNG

### ORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT

#### **Einzelmitgliedschaft:**

Ist Inhaber/in eines Nutzungsrechts, ist in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt, hat ein uneingeschränktes Spielrecht auf dem Golfplatz, inkl. DGV-Mitgliedsausweis.

Jahres-Mitgliedsbeitrag aktiv EUR 1.600,00  
Jahres-Mitgliedsbeitrag passiv EUR 470,00

#### **Hotel\*-/Firmen-Mitgliedschaft:**

Ist Inhaber/in eines Nutzungsrechts, ist in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt, hat ein uneingeschränktes Spielrecht auf dem Golfplatz, inkl. DGV-Mitgliedsausweis.

Jahres-Mitgliedsbeitrag aktiv EUR 1.600,00  
Jahres-Mitgliedsbeitrag passiv EUR 470,00

### AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT

#### **Kinder/Jugendliche:**

bis 6 Jahre EUR 60,00  
ab 7 bis 18 Jahre EUR 120,00

#### **Auszubildende/Studierende:**

mit gültigem Ausbildungsnachweis  
oder Studienausweis EUR 300,00

#### **Jahresmitgliedschaften:**

Uneingeschränktes Spielrecht auf dem Golfplatz,  
nicht stimmberechtigt, inkl. DGV-Mitgliedsausweis.

bis 30 Jahre EUR 600,00  
bis 40 Jahre EUR 1.200,00  
ab 40 Jahre EUR 2.200,00

#### **Familien Jahresmitgliedschaft:**

für Familien oder eingetragene Lebenspartner-  
schaften inkl. deren Kindern, wobei eines der  
beiden Elternteile ist nicht älter als 45 Jahre ist.  
Uneingeschränktes Spielrecht auf dem Golfplatz,  
nicht stimmberechtigt, inkl. DGV-Mitgliedsausweis

Jahres-Mitgliedschaft EUR 2.000,00

#### **Zweitmitgliedschaft:**

Uneingeschränktes Spielrecht auf dem Golfplatz,  
nicht stimmberechtigt, inkl. DGV-Mitgliedsausweis.

Jahres-Mitgliedsbeitrag EUR 1.300,00

Unsere Satzung sieht vor, dass jedes Zweitmitglied  
des GC Owingen-Überlingen ordentliches Mitglied in  
einem anerkannten Golfclub sein muss. Wir bitten  
Sie, uns am Anfang eines jeden Jahres (bis 30.03. des  
Jahres) den Nachweis der bestehenden Mitgliedschaft  
in Ihrem Heimatverein vorzulegen.

Bitte lassen Sie sich dazu jährlich von Ihrem Heimat-  
club ein aktuelles Vorgabenstammbblatt aushändigen.  
Ohne diese Bestätigung fehlt uns leider die Grundlage,  
Sie in unserem Golf-Club als Zweitmitglied zu führen.  
Passive, Förder- oder Fern-Mitgliedschaften und ähn-  
liches bilden keine Grundlage für eine Zweitmitglied-  
schaft in unserem Golfclub.

*Angebote von erwerbbaaren Nutzungsrechten auf Anfrage  
unter [welcome@golfclub-owingen.de](mailto:welcome@golfclub-owingen.de)*